

VOLKSWAGEN

KONZERNLOGISTIK

Slavery and Human Trafficking Statement

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Geschäftsjahr 2018)

Verantwortlich: Thomas Zernechel, KL
Status: freigegeben
Version: V 1.2
Datum: Juni 2019

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt die implementierten Maßnahmen der Volkswagen Konzernlogistik zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der verstärkten Verlagerung von Wertschöpfung in die jeweiligen Absatzmärkte sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus.

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Konzernlogistik) ist eine Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Konzernlogistik besteht u.a. in der Planung, Beschaffung und Abwicklung weltweiter Land, Luft- und Seetransporte von Material und Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2014 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen.

Interne Maßnahmen

Die Volkswagen Konzernlogistik ist vollumfänglich in das Compliance Programm des Volkswagen Konzerns eingebunden. Dabei sind die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns für alle Mitarbeiter der Gesellschaft bindend. Diese haben auch die Möglichkeit auf das Hinweisgebersystem des Konzerns zuzugreifen. Zusätzlich können alle Mitarbeiter das Qualifizierungsprogramm zur Regeleinhaltung präventiv nutzen. Mit den Maßnahmen werden die Mitarbeiter der Gesellschaft sensibilisiert und zur Einhaltung der im Volkswagen Konzern geltenden Regeln angehalten.

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns¹

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) bereits 2017 aktualisiert. Sie wurden bis Ende 2017 von allen Marken des Volkswagen Konzerns verpflichtend eingeführt. Damit ist der Inhalt des Code of Conduct in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Er ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Die Verhaltensgrundsätze beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen Orientierung, Hilfe und Rat. Auch die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns²

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf schwere Regel- und Rechtsverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein starkes Indiz für einen schweren Regel- und Rechtsverstoß. Im August 2018 wurde eine überarbeitete Konzernrichtlinie beschlossen, die das Hinweisgebersystem insbesondere durch erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten weiterentwickelt. Unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und sonstige Dritte können mögliche schwere Regel- und Rechtsverstöße von konzernangehörigen Mitarbeitern über verschiedene Kanäle im Hinweisgebersystem transparent machen. Dazu zählen der Online-Meldekanal, die Telefonhotline, das Emailpostfach und der persönliche Kontakt zum Aufklärungs-Office, sowie die Kontaktaufnahme über Ombudsleute. Der speziell geschützte Online-Meldekanal und die bestellten Ombudsleute stellen sicher, dass Hinweise auch anonymisiert an das

¹[https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/documents/Code of Conduct 2017 VW Konzern deutsch.pdf](https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/documents/Code%20of%20Conduct%202017%20VW%20Konzern%20deutsch.pdf)

²<https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

Aufklärungs-Office gemeldet werden können. Hinweise können in allen wichtigen Konzernsprachen gegeben werden und werden vertraulich behandelt. Bei den maßgeblichen Verfahrensgrundsätzen und -garantien steht der Schutz sowohl des Hinweisgebers als auch des Betroffenen im Vordergrund. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, welcher unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in unserer Organisation gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct und das Hinweisgebersystem. Grundsätzlich haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkswagen AG jeweils ein persönliches Exemplar der Verhaltensgrundsätze bis Ende des ersten Quartals 2018 erhalten. Darüber hinaus wurde beispielsweise das verpflichtende Schulungsprogramm zum Code of Conduct für alle neuen Mitarbeiter auf alle Bestandsmitarbeiter ausgeweitet. Begleitet werden die Schulungen und Trainings durch flächendeckende und umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen. Dafür wurden die unterschiedlichen internen Kommunikationskanäle genutzt. Dazu zählen sowohl On- und Offline-Medien als auch Veranstaltungs- und Schulungsformate.

Da unsere Beschaffungsmitarbeiter eine wesentliche Schnittstelle zu unseren Geschäftspartnern und damit zu unserer Lieferkette bilden, werden alle neuen Einkäufer zusätzlich zu Nachhaltigkeitsthemen und möglichen Risiken sensibilisiert und geschult. Hierbei stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter die internen Systeme und Prozesse sowie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an Geschäftspartner kennen, um beobachtete Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an die zuständigen Stellen zu melden.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Konzernlogistik beschafft Dienstleistungen nach den Regeln des Volkswagen Konzerns. Der Konzern setzt mit seinen Forderungen nach Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen einen Standard, den die Konzernlogistik in ihrem Beschaffungsprozess verankert hat. Für die Geschäftspartner der Konzernlogistik gilt die risikoorientierte Überprüfung der Integrität mit dem Business Partner Check.

Nachhaltigkeitsanforderungen-an die Lieferanten im Volkswagen Konzern³

Als Basis des Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ gelten die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ (Code of Conduct für Geschäftspartner). Sie formulieren die Erwartungen des Volkswagen Konzerns an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards. Hierzu zählen auch die international anerkannten Menschenrechte. Im Jahr 2018 wurde begonnen, diese Anforderungen zu überarbeiten, um unter anderem auf aktuelle Gegebenheiten und neue Herausforderungen in der Lieferkette einzugehen. Die Veröffentlichung ist in 2019 geplant. Durch die vertragliche Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in den Beschaffungsprozess verfolgen wir das Ziel, dass unsere Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette weltweit eingehalten werden. Grundlage für diese Anforderungen sind unter anderem die Prinzipien des UN Global Compact, die Charta der Internationalen Handelskammer für eine langfristige und tragfähige Entwicklung sowie die Konventionen

³ <https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2016%20Code%20oF%20Conduct%20for%20Business%20Partners%20DE-EN.pdf>

der Internationalen Arbeitsorganisation. Unter Anwendung der drei Säulen: Anforderungen, Monitoring und Entwicklung des Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ überprüfen und entwickeln wir die Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferanten fortlaufend. Hierzu nutzen wir verschiedene Instrumente: zum Beispiel Selbstauskunft (Self-Assessment Questionnaire „SAQ“ der Initiative DRIVE Sustainability),

Qualifizierung und Monitoring der Lieferanten

Erhalten wir Hinweise auf Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen durch Geschäftspartner, nehmen wir diese sehr ernst und gehen diesen unmittelbar und konsequent nach: Konkret heißt das, dass wir den Lieferanten umgehend zum vorliegenden Verdachtsfall kontaktieren und zu einer Stellungnahme auffordern. Bei Bestätigung des Verdachts wird der Lieferant aufgefordert, Volkswagen einen Maßnahmenplan zur Behebung der Problemlage vorzulegen. Die Umsetzung dieses Maßnahmenplans verfolgen und überprüfen wir umfassend zum Beispiel mit Vor-Ort-Besuchen. Verdachtsfälle für Verstöße können unter anderem über das zentrale Postfach sustainability@vwgroupsupply.com gemeldet werden.

Neben der Überprüfung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten stehen weiterhin der kontinuierliche Dialog und die Weiterentwicklung der Lieferanten im Fokus unserer Aktivitäten. Somit stellen wir sicher, dass unsere Geschäftspartner unsere Anforderungen verstehen und für neue Herausforderungen sensibilisiert werden. Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, stellen wir allen Lieferanten im Verlauf der Geschäftsbeziehung ein elektronisches Lernmodul Nachhaltigkeit (E-Learning) zur Verfügung.

Fortschrittsbericht

Wie im Slavery and Human Trafficking Statement des Volkswagen Konzerns vom Geschäftsjahr 2017 angekündigt, wurden im Geschäftsjahr 2018 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel konzipiert und umgesetzt.

Wir haben unter anderem ein neues und erweitertes Nachhaltigkeitsrating entwickelt, welches auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in die Vergabe sowie den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert wird. Die Umsetzung für den Volkswagen Konzern wird im Jahr 2019 beginnen.

Die Konzernlogistik orientiert sich auch zukünftig an den Vorgaben und Standards des Volkswagen Konzerns. So ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen, im Zusammenhang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern, auch weiterhin ein elementarer Bestandteil der Compliance-Arbeit der Gesellschaft.

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG



Thomas Zernechel
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Konzernlogistik



Astrid Mecke
Geschäftsführung
Fahrzeuglogistik



Dinah Julia Kamiske
Geschäftsführung
Finanz und Beschaffung

Juni 2019